



Kundmachung

Zahl: 902-2024
Betreff: **Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2024, Auflage**

Gurten, am 28.06.2024

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Gurten in der am 14.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindenachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindenachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-gurten.at abrufbar.

Angeschlagen: 28.06.2024

Abgenommen: 22.07.2024

Die Bürgermeisterin
Petra Mies